

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 14.19 VOM 29. MÄRZ 2019

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 29. MÄRZ 2019

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Paderborn**

vom 29. März 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW. S. 806), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Paderborn vom 18. Oktober 2018 (AM.Uni.Pb. 52.18) werden wie folgt geändert:

1. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle wird bei Modul „Case Studies/Fallstudien“ die Prüfungsform „eine mündliche Prüfung“ durch „eine Hausarbeit mit anschließender Präsentation“ ersetzt.

2. Das Modulhandbuch für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Studienrichtung Maschinenbau wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung für das Modul „Case Studies/Fallstudien“ erhält folgende Fassung:

„Case Studies“ / Fallstudien

Fallstudien WIng						
Case studies						
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensem.:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:
M.104.6120	120	4	2. Sem.	Sommersemester	1	de
1	Modulstruktur:					
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
a)	L.104.51260 Fallstudien WIng	V1 Ü2 (SS)	60	60	P	20-40
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine					
3	Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Produkt und Prozessgestaltung (Industrielle Produktion, Projektmanagement)					
4	Inhalte: Innerhalb der Lehrveranstaltung "Fallstudien WIng" werden auf Basis von Fallstudien mit praktische Problemstellungen bearbeitet. Die Studierenden lernen so die Herangehensweise an komplexe Herausforderungen des späteren Berufsalltages. Die Fallstudien entstammen hierbei verschiedenen Domänen und vermitteln einen Einblick in interdisziplinäre, komplexe Fragestellungen. <i>Inhalte der Lehrveranstaltung Fallstudien WIng:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden aus Entwicklungsmethodik • Methoden aus Innovations- und Entwicklungsmanagement • Methoden der industriellen Produktion • Digitale Werkzeuge zu vorgenannten Methoden (u.a. Systems Engineering, PLM, ERP) • Reale oder realistische Fallstudien aus dem Kontext von aktuellen Industrieprojekten • Erarbeitung, Bewertung und Präsentation von Lösungsalternativen • Reflektion der Analyse- und Anwendungsprozesse 					

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Wirtschaftsingenieure sollen Probleme analysieren und Methoden zur Lösung komplexer Herausforderungen auswählen können. Dabei müssen sie sowohl technische als auch betriebswirtschaftliche Aspekte einbeziehen und die unterschiedlichen Grundlagen aufgabenbezogen zusammenführen. Neben Fachkompetenzen werden dabei auch Sozialkompetenzen erworben, indem z.B. ethische und rechtliche Randbedingungen bedacht werden. Lösungsalternativen müssen ausgearbeitet, präsentiert und verteidigt werden. Im Rahmen von „Fallstudien WIng“ werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Fallstudien aus der Industrie konfrontiert, für die sie Teams mit passfähigen Kompetenzen aufstellen und Lösungen erarbeiten. Sie weisen damit Problemanalyse- und -lösungsfähigkeit nach; sie bringen Kenntnisse aus fachlichen und methodischen Grundlagen ein und zeigen die Kompetenz, diese zu reflektieren und anzuwenden. Dazu gehören der Spaß an der Arbeit im Team und überzeugende Präsentationsfähigkeiten.</p>								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="293 696 1378 898"> <thead> <tr> <th data-bbox="293 696 376 786">zu</th> <th data-bbox="376 696 959 786">Prüfungsform</th> <th data-bbox="959 696 1166 786">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1166 696 1378 786">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="293 786 376 898">a)</td> <td data-bbox="376 786 959 898">schriftliche Hausarbeit mit Präsentation</td> <td data-bbox="959 786 1166 898">10 bis 15 Seiten, 10 Minuten Präsentation</td> <td data-bbox="1166 786 1378 898">100%</td> </tr> </tbody> </table> <p>In der Prüfung sollen die Studierenden für die bearbeiteten Fallstudien die angewendeten Methoden erläutern und würdigen sowie die resultierenden Lösungsalternativen präsentieren und bewerten.</p>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	schriftliche Hausarbeit mit Präsentation	10 bis 15 Seiten, 10 Minuten Präsentation	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	schriftliche Hausarbeit mit Präsentation	10 bis 15 Seiten, 10 Minuten Präsentation	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>keine</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Iris Gräßler</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultät Maschinenbau vom 06. Februar 2019, der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 25. Februar 2019, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 06. März 2019 und nach Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 27. März 2019.

Paderborn, den 29. März 2019

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819